

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An die in Berlin niedergelassenen  
Kinderärzte und Allgemeinmediziner

**Der Vorstand**  
Tel.: (030) 3 10 03 - 226  
Fax: (030) 3 10 03 - 302  
bfr

15.12.2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

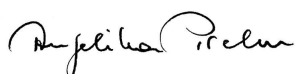
wir freuen uns, die Senatsverwaltung für Gesundheit in ihrem Bestreben, den Kinderschutz in Berlin zu verbessern, tatkräftig unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, die U-Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen unbedingt innerhalb der vom GBA festgelegten Fristen durchzuführen. Nach Ablauf dieser Fristen beziehungsweise der Toleranzgrenzen, die der GBA ebenfalls verbindlich geregelt hat, dürfen diese Untersuchungen nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt werden.

Das vor einiger Zeit bei der Zentralen Stelle der Charité eingeführte Rückmeldeverfahren für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen ist offenbar sehr gut angelaufen – auch dank Ihrer Unterstützung. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Ihre Rückmeldungen helfen zu erkennen, welche Kinder anstehende Untersuchungen (ab U4) noch nicht in Anspruch genommen haben. Die Zentrale Stelle der Charité schickt daraufhin betroffenen Eltern im letzten Drittel der vom GBA festgelegten Frist – und vor Ablauf der jeweiligen Toleranzgrenze – ein Erinnerungsschreiben.

Wir möchten Sie daher bitten, Eltern, die aufgrund eines solchen Erinnerungsschreibens der Zentralen Stelle der Charité mit ihren Kindern bei Ihnen vorstellig werden wollen, vorrangig einen Termin anzubieten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende



Dr. Uwe Kraffel  
stellv. Vorstandsvorsitzende



Burkhard Bratzke  
Mitglied des Vorstand